

263/A(E) XXV. GP

Eingebracht am 25.02.2014

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten **Steinbichler**
Kolleginnen und Kollegen

betreffend „**Schutz der Konsumenten und Konsumentinnen und der bäuerlichen Landwirtschaft durch Beibehaltung der nationalen Milchquote**“

Wie bei der letzten Abstimmung der EU-Kommission Genmais 1507 deutlich zum Ausdruck kam, wurden in diesem Gremium leider wieder einmal die Großkonzerne und Gentechniklobby gegen den Willen der Konsumenten unterstützt.

In Österreich ist die Milchproduktion und -erzeugung nachweislich und kontrolliert gentechnikfrei. Ein Großteil der Milch wird in Österreich sogar auf Basis von Dauerwiese und mit Kleegras produziert. Das ist ein Vorteil für das Klima, die Umwelt, die Biodiversität und vor allem für die Gesundheit.

Die verantwortlichen Agrar- und Umweltpolitiker in Österreich haben die Pflicht, für Konsumenten und Konsumentinnen sowie Bauern gleichermaßen eine adäquate und gentechnikfreie Produktion aufrecht zu erhalten und dabei ausschließlich nationalen Bedürfnissen zu folgen. Ein Kniefall vor den europäischen Großkonzernen und der internationalen Gentechnik-Lobby darf nicht passieren.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher nachstehenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Landwirtschaftsminister wird aufgefordert, die Milchquotenregelung per Verordnung auf nationaler Ebene (gleich der Rübenquote) in derzeit bestehendem Ausmaß bis 2018 fortzuführen.“

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Landwirtschaftsausschuss vorgeschlagen.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

www.parlament.gv.at